Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 47 (1921)

Heft: 13

Illustration: Sanktionen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sanktionen

(Bie wir aus zuverläffiger Quelle vernehmen, foll die Entenie eine neue Aofe mit der Androhung der Besetzung weiteren deutschen Gebietes und anderer Swangsmaßnahmen an Deutschland gerichtet haben, wegen erneuter Berletungen des Berfailler Bertrages.)



Wegen böswilligen Aichterfüllens des Aohlenabkommens, da die Produktion der Grube Wendel bei Sorbach eingestellt ist, infolge einer Explosion, wobei 11 Bergleute tot und 150 verschüttet rourden.



Wegen passiven Widerstandes und böswilliger Heraussorderung durch Lieserung einer Kuh an die Wiedergutmachungsbehörde, weiche nicht das garantierte Quantum Milch gibt und außerdem durch ihr schwarzweißes Bell unangenehm aufsällt; man vermutet, die Kuh sei "deutschnational" oder preußisch orientiert.



Wegen Bergehens gegen den Entwassnungs-Paragraphen des Sriedensvertrags. In Schneckenhausen bei Buztehude wurden im Garten des Kerrn Lehrers bedenkliche militärische Umtriebe und Schleßübungen wahrgenommen.



Wegen Berhöhnung und ungebahrlichen Benehmens durch den Hund Bobbi, verübt an einer Bekanntmachung der Okkupationsarmee.